



Sicherheitsnummer:
2322 2000 0120

Finanzamt Hameln-Holz Minden * Postfach 10 13 25 * 31763 Hameln

Finanzamt Hameln-Holz Minden

Firma
Dr. Rudolf Schoppe GmbH & Co.KG
Postfach 14 61
37594 Holz Minden



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22/205/03563

Hameln
14. Oktober 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Dr. Rudolf Schoppe GmbH & Co.KG, 1461, 37594 Holz Minden
-----------------	--

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.11.2025 bis 31.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.10.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Ihr Finanzamt



Dienstgebäude
Süntelstraße 2
31785 Hameln

Telefon
(05151) 204 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an Finanzamt Hameln-Holz Minden
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE24 2500 0000 0025 4015 11,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hameln-Weserbergland, IBAN DE06 2545 0110 0000 0004 30,
BIC NOLADE21SWB

E-Mail: Poststelle@fa-hm-hol.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.